



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Jahresrechnung 2020

Enforcement



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2020
Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Enforcement		
		Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	142.000,00	82.888,67	-59.111,33
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,00	0,41	0,41
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	-14.000,00	-17.007,80	-3.007,80

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	8.571.000,00	12.359.501,20	3.788.501,20
--------	---	--------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung 2021	10.862.221,00 €
Umlagevorauszahlung 2020	1.469.202,00 €
Umlageabrechnung 2019	34.647,60 €
Umlagevorauszahlung 2019	2.223,00 €
Umlageabrechnung 2018	-3.459,50 €
Umlagevorauszahlung 2018	-5.003,00 €
Umlageabrechnung 2017	413,00 €
Umlageabrechnung 2016	318,00 €
Umlageabrechnung 2015	349,00 €
Umlageabrechnung 2014	250,00 €
Umlagevorauszahlung 2014	-1.661,00 €
Umlageabrechnung 2012	1,10 €

311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
--------	------------------------	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	7.530.421,18	7.530.421,18
--------	--	------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist, kann eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, ausgebracht werden. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienst-bezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Ein-richtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p>			
422 01	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 453 01 5.000,00 € Titel 526 01 6.443,77 € Titel 812 02 20.297,76 €</p>	700.000,00	731.741,53	31.741,53
424 01	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 539 99 2.608,33 €</p>	481.000,00	483.608,33	2.608,33
427 09	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p>	0,00	0,00	0,00
428 01	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 545 01 13.437,79 €</p>	723.000,00	736.437,79	13.437,79
441 01	<p>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 527 01 26.834,48 €</p>	25.000,00	51.834,48	26.834,48
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 527 01 548,00 €</p>	1.000,00	1.548,00	548,00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5.000,00	0,00	-5.000,00
	Einsparung für Titel 422 01	5.000,00 €		
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	35.000,00	34.677,98	-322,02
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000,00	10.800,00	-200,00
518 01	Mieten und Pachten	51.000,00	50.609,60	-390,40
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00	620,26	-379,74
525 01	Aus- und Fortbildung	4.000,00	4.946,35	946,35
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 539 99	946,35 €		
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000,00	1.425,00	-6.575,00
	Einsparung für Titel 422 01	6.443,77 €		
526 02	Sachverständige	82.000,00	24.456,10	-57.543,90
527 01	Dienstreisen	34.000,00	5.674,85	-28.325,15
	Einsparung für Titel 441 01	26.834,48 €		
	Titel 443 01	548,00 €		
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10.000,00	1.530,87	-8.469,13
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	5.000,00	0,00	-5.000,00
	Einsparung für Titel 424 01	2.608,33 €		
	Titel 525 01	946,35 €		

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	0,00	0,00	0,00
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	0,00	0,00	0,00
545 01	<p>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</p> <p>Einsparung für Titel 428 01 13.437,79 €</p>	15.000,00	1.361,50	-13.638,50
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	<p>Verwaltungskostenerstattung</p> <p>Das Bundesministerium der Finanzen hat in die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 508.515,12 € eingewilligt.</p>	300.000,00	808.515,12	508.515,12
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	6.178.000,00	6.178.000,00	0,00
Ausgaben für Investitionen				
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	0,00	0,00	0,00
812 02	<p>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</p> <p>Einsparung für Titel 422 01 20.297,76 €</p>	30.000,00	9.702,24	-20.297,76

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
--------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei
Titel 361 01 geleistet werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	128.000,00	65.881,28	-62.118,72
Übrige Einnahmen	8.571.000,00	19.889.922,38	11.318.922,38
Gesamteinnahmen	8.699.000,00	19.955.803,66	11.256.803,66

Ausgaben

Personalausgaben	1.935.000,00	2.005.170,13	70.170,13
Sächliche Verwaltungsausgaben	256.000,00	136.102,51	-119.897,49
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.478.000,00	6.986.515,12	508.515,12
Ausgaben für Investitionen	30.000,00	9.702,24	-20.297,76
Gesamtausgaben	8.699.000,00	9.137.490,00	438.490,00
Gesamtergebnis (Überschuss)		10.818.313,66	



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vermögensrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2020
Enforcement

Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement

Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die von der BaFin für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 17a FinDAG erfassten Kosten und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) nach § 342b Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden gem. § 17d FinDAG durch eine gesonderte Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2020 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2019 statt. Ferner wurde die Umlagevorauszahlung für das Jahr 2021 festgesetzt.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2020 - Teil I - (Finanzvermögen)

Vermögensklasse/ -gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2020	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2020	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				- € -
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.					
					- € -					- € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	7.530.421,18	12.425.382,48	0,00	12.425.382,48	9.137.490,00	0,00		9.137.490,00	3.287.892,48	10.818.313,66	
4	3	9	0													
					Sonstige Geldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
4	3	9	9													
					Gebühren	8.650,00	0,00	18.685,57	18.685,57	13.072,08	1.194,84		14.266,92	4.418,65	13.068,65	
					Gesonderte Erstattung	193.302,83	0,00	35.525,15	35.525,15	56.191,46	13.310,21		69.501,67	-33.976,52	159.326,31	
					Umlage	2.172.646,56	0,00	14.766.615,60	14.766.615,60	13.578.523,70	27.077,43		13.605.601,13	1.161.014,47	3.333.661,03	
					aus Umlagevorauszahlung 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2019	24.574,00	0,00	0,00	0,00	2.223,00	22.351,00		24.574,00	-24.574,00	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2020	1.505.240,00	0,00	0,00	0,00	1.469.202,00	550,00		1.469.752,00	-1.469.752,00	35.488,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2021	0,00	0,00	13.503.361,00	13.503.361,00	10.862.221,00	415,00		10.862.636,00	2.640.725,00	2.640.725,00	
					aus Umlageabrechnung 2005	2.280,98	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	2.030,98	
					aus Umlageabrechnung 2006	1.736,87	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	1.486,87	
					aus Umlageabrechnung 2007	822,41	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	572,41	
					aus Umlageabrechnung 2008	23.610,25	0,00	160,00	160,00	160,00	0,00		160,00	0,00	23.610,25	
					aus Umlageabrechnung 2009	7.858,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	7.858,73	
					aus Umlageabrechnung 2010	56.742,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	56.742,10	
					aus Umlageabrechnung 2011	4.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.491,00	
					aus Umlageabrechnung 2012	20.939,71	0,00	0,00	0,00	1,10	10,43		11,53	-11,53	20.928,18	
					aus Umlageabrechnung 2013	12.063,98	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	11.813,98	
					aus Umlageabrechnung 2014	249.298,50	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00		500,00	-500,00	248.798,50	
					aus Umlageabrechnung 2015	126.788,03	0,00	0,00	0,00	349,00	500,00		849,00	-849,00	125.939,03	
					aus Umlageabrechnung 2016	5.385,00	0,00	0,00	0,00	318,00	1.001,00		1.319,00	-1.319,00	4.066,00	
					aus Umlageabrechnung 2017	5.294,00	0,00	0,00	0,00	500,00	250,00		750,00	-750,00	4.544,00	
					aus Umlageabrechnung 2018	125.521,00	0,00	283,00	283,00	115.920,00	500,00		116.420,00	-116.137,00	9.384,00	
					aus Umlageabrechnung 2019	0,00	0,00	1.262.811,60	1.262.811,60	1.127.379,60	250,00		1.127.629,60	135.182,00	135.182,00	
					Zwangsgelder ¹	3.875.034,50	0,00	0,41	0,41	0,41	1.413.114,50		1.413.114,91	-1.413.114,50	2.461.920,00	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder	71,65	0,00	4,10	4,10	0,00	34,05		34,05	-29,95	41,70	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	35.523,99	0,00	19.890,50	19.890,50	16.030,13	4.288,64		20.318,77	-428,27	35.095,72	
					Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
					Summe Vermögen	13.815.650,71	12.425.382,48	14.840.721,33	27.266.103,81	22.801.307,78	1.459.019,67	0,00	24.260.327,45	3.005.776,36	16.821.427,07	

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 2.461.920,00 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens als nicht werthaltig anzusehen.

Nach § 8 Abs. 1 der Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung (BilKoUmv) in Verbindung mit § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) wurde im Jahr 2020 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2019 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2019 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2019 ergaben, schlugen sich in 2020 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2019 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2020 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst in den Folgeperioden wirksam werden.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2020 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2019")											
Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung		Einnahmen in 2020 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Forderungshöhe, Annahme Rückläufer in Objekt	Ausgaben in 2020 (Ist)		Saldo 2020 (Ist)		Offene Umlagebeträge aus der Abrechnung 2019	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2019	Umlagezahlungen		Umlageerstattungen	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluß auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Einnahmen abzügl. Ausgaben	Forderungen	Verbindlichkeiten	
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	
						- € -					
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2019 per 31.12.2020											
Enforcement 2020	752.965,00	1.230.290,00	2.223,00	617.533,00	-250,00	1.092.732,00	0,00	-472.976,00	135.182,00	137.558,00	

In der Spalte 4 sind nur die reinen Umlagezahlungen von 617.533,00 € angegeben. In dem HICO-Objektkonto 03880404 ist zusätzlich ein Erstattungsbetrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. von 509.846,60 € enthalten, so dass dort Gesamteinnahmen von 1.127.379,60 € zu verzeichnen sind.

Teil III Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2020 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2019. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2018 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die in 2020 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, können somit frühestens im Haushaltsjahr 2021 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2020 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2020	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2020	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-
							hhm. Zahlg.				hhm. Zahlg.					
					- € -											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9	9												
					Umlageabrechnung für 2005 ²	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00	
					Umlagevorauszahlung für 2006 ¹	1.029,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.029,30	
					Umlageabrechnung für 2006 ²	4.278,24	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00		54,00	-54,00	4.224,24	
					Umlagevorauszahlung für 2007 ¹	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	250,00	
					Umlageabrechnung für 2007 ²	22.534,55	0,00	0,00	0,00	0,00	14.750,00		14.750,00	-14.750,00	7.784,55	
					Umlagevorauszahlung für 2008 ¹	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00	
					Umlageabrechnung für 2008 ²	22.258,83	0,00	160,00	160,00	160,00	1.479,00		1.639,00	-1.479,00	20.779,83	
					Umlagevorauszahlung für 2009 ¹	35.456,72	0,00	0,00	0,00	0,00	34.104,72		34.104,72	-34.104,72	1.352,00	
					Umlageabrechnung für 2009 ²	9.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	9.279,00	
					Umlagevorauszahlung für 2010 ¹	16.694,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.923,00		12.923,00	-12.923,00	3.771,00	
					Umlageabrechnung für 2010 ²	229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	229,00	
					Umlagevorauszahlung für 2011 ¹	1.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	1.240,00	
					Umlageabrechnung für 2011 ²	2.375,05	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00		13,00	-13,00	2.362,05	
					Umlagevorauszahlung für 2012 ¹	41.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	41.250,00	
					Umlageabrechnung für 2012 ²	1.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.633,00	
					Umlagevorauszahlung für 2013 ¹	2.895,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.895,00	
					Umlageabrechnung für 2013 ²	14.291,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	14.291,00	
					Umlagevorauszahlung für 2014 ¹	12.327,21	0,00	0,00	0,00	1.661,00	0,00		1.661,00	-1.661,00	10.666,21	
					Umlageabrechnung für 2014 ²	19.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	19.450,00	
					Umlagevorauszahlung für 2015 ¹	21.019,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	21.019,26	
					Umlageabrechnung für 2015 ²	16.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	16.757,00	
					Umlagevorauszahlung für 2016 ¹	178.746,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	178.746,87	
					Umlageabrechnung für 2016 ²	1.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.486,00	
					Umlagevorauszahlung für 2017 ¹	5.871,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.871,32	
					Umlageabrechnung für 2017 ²	2.779,00	0,00	0,00	0,00	87,00	0,00		87,00	-87,00	2.692,00	
					Umlagevorauszahlung für 2018 ¹	5.672,00	0,00	0,00	0,00	5.003,00	0,00		5.003,00	-5.003,00	669,00	
					Umlageabrechnung für 2018 ²	120.118,50	0,00	33,00	33,00	119.379,50	0,00		119.379,50	-119.346,50	772,00	
					Umlagevorauszahlung für 2019 ¹	0,00	0,00	194.498,00	194.498,00	0,00	0,00		0,00	194.498,00	194.498,00	
					Umlageabrechnung für 2019 ²	0,00	0,00	1.230.290,00	1.230.290,00	1.092.732,00	0,00		1.092.732,00	137.558,00	137.558,00	
					Summe ³	563.172,85	0,00	1.424.981,00	1.424.981,00	1.219.022,50	63.823,72	0,00	1.282.846,22	142.134,78	705.307,63	

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2020 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2019 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem.

Teil IV Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehende bewegliche Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2020 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2020	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2020
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.				
							- € -			- € -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	2.135,27	9.702,24	0,00	9.702,24	0,00	1.890,19	1.890,19	7.812,05	9.947,32

Der Bestand zum 01.01.2020 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen (vergl. Ziff. 2.2.8.4 VV-ReVuS). Abgänge mit hhm. Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm. Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2020 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, März 2021

Felix Hufeld, Präsident

Raimund Röseler, ED BA

Béatrice Freiwald, EDin IVR

Dr. Frank Grund, ED VA

Elisabeth Roegele, EDin WA

Dr. Thorsten Pötzsch, ED A